

Handelsname: KocKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname****KocKlar****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Desinfektionsmittel

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse**

Koch-Chemie GmbH

Einsteinstr. 42

D-59423 Unna

Telefon-Nr. +49-2303-9 86 70-0

Fax-Nr. +49-2303-9 86 70-26

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Acute Tox. 4; H302

Acute Tox. 4; H332

Eye Dam. 1; H318

Skin Irrit. 2; H315

STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme**

GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

Handelsname: KockKlar

Produkt-Nr.: 75030

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Gefahrenhinweise

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	Wasserstoffperoxid in Lösung			
	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9 01-2119485845-22	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Ox. Liq. 1; H271 Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Chronic 3; H412 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 25,00 - < 50,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	B	Eye Irrit. 2; H319: C >= 5% Eye Dam. 1; H318: C >= 8% Skin Irrit. 2; H315: C >= 35% STOT SE 3; H335: C >= 35% Skin Corr. 1B; H314: C >= 50% Ox. Liq. 2; H272: C >= 50% Aquatic Chronic 3; H412: C >= 63% Ox. Liq. 1; H271: C >= 70% Skin Corr. 1A; H314: C >= 70%	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	693,7 mg/kg Körpergewicht		11 mg/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: Kocklar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl; Alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Gefährdete Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Handelsname: KocKlar

Produkt-Nr.: 75030

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 10 - 30

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Entlüftung von Behältern vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1		231-765-0	
MAK-Werte-Liste (BGBl 2001 II 253 Grenzwertverordnung)					
Wasserstoffperoxid					
	Kurzzeitwert	2,8	mg/m ³	2	ppm
	Wert	1,4	mg/m ³	1	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung krebserzeugend (K)				
	Bemerkung	MAK/5(Mow)/8x			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Wasserstoffperoxid in Lösung			7722-84-1 231-765-0
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	3 mg/m ³

Handelsname: KocKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT

	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,4	mg/m ³
--	-----------	----------------------	-------	-----	-------------------

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung			7722-84-1 231-765-0	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	1,93	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,21	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Wasserstoffperoxid in Lösung		7722-84-1 231-765-0	
	Wasser	Süßwasser	0,0126	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0126	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,047	mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Aqua intermittent	1,38	mg/L
	Boden	-	0,0019	mg/kg Feuchtgewicht
	Boden	-	0,0023	mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	4,66	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter.

Atemfilter NO-P3

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Schuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Geeignetes Material NBR

Materialstärke > 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: KockKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand			
flüssig			
Form/Farbe			
flüssig			
farblos			
Geruch			
stechend			
pH-Wert			
Wert	2	-	4
Konzentration			500 g/l
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert			114 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Wert			-52 °C
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
nicht oxidierend			
Explosive Eigenschaften			
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	0,5	-	1 hPa
Bezugstemperatur			30 °C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte			
Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1,1	-	1,4 g/cm ³
Bezugstemperatur			20 °C
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	vollständig mischbar		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			

Handelsname: KocKlar

Produkt-Nr.: 75030

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
log Pow		-1,57	
Quelle		ECHA	

Viskosität
Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit bestimmten Metallen (z.B. Aluminium) Wasserstoffgasbildung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel; Alkalimetalle; organische Verbindungen; Amine; Aldehyde; Alkohole; Basen; Säuren; Metalle in Pulverform

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Produkts
1	KocKlar
ATE (Gemisch)	1401,41 mg/kg
Methode	Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
LD50		693,7	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Methode		Ratte (weiblich) 70%ige Lösung OECD 401	
Quelle		ECHA	

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0

Handelsname: KocKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT

LD50	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spezies bezogen auf Methode Quelle	Kaninchen 35%ige Lösung OECD 402 ECHA		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)

Nr.	Name des Produkts		
1	KocKlar		
ATE (Gemisch)	3,0303	mg/l	
Expositionsweg / physik. Form Methode	Staub/Nebel Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.		

Akute inhalative Toxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel		
Spezies	Ratte		
Quelle	CEFIC		
LC50		11	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		
Quelle	CEFIC		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Spezies bezogen auf Methode Quelle Bewertung	Kaninchen 70%ige Lösung OECD 404 ECHA ätzend		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Spezies bezogen auf Methode Quelle Bewertung	Kaninchen 10%ige Lösung OECD 405 ECHA stark reizend		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Aufnahmeweg	Haut		
Quelle Bewertung	ECHA nicht sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Art der Untersuchung	2000		
Spezies	mg/l		
Methode	Micronucleus Test Maus OECD 474		

Handelsname: KockKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT

Quelle Bewertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------------------------	---

Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden

Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Quelle Bewertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Expositionsdauer		26 90	mg/kg bw/d Tag(e)
Spezies bezogen auf Methode Quelle	Maus (männlich) 35%ige Lösung OECD 408 ECHA		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Expositionsdauer		2,9 28	mg/kg Tag(e)
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 412 ECHA		

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
LC50 Expositionsdauer		16,4 96	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Pimephales promelas EPA ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0

Handelsname: KockKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT

EC50	2,4	mg/l
Expositionsdauer	48	Std.
Spezies	Daphnia pulex	
Methode	EPA	
Quelle	ECHA	

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
ErC50	2,62	mg/l	
Expositionsdauer	72	Std.	
Spezies	Skeletonema costatum		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Algentoxizität (chronisch)

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
NOEC	0,63	mg/l	
Expositionsdauer	72	h	
Spezies	Skeletonema costatum		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1	231-765-0
log Pow	-1,57		
Quelle	ECHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Handelsname: KockKlar**Produkt-Nr.:** 75030**Aktuelle Version:** 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020**Ersetzte Version:** -, erstellt am: -**Region:** AT**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Klasse	5.1
Klassifizierungscode	OC1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	58
UN-Nummer	UN2014
Bezeichnung des Gutes	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrzettel	5.1+8

14.2 Transport IMDG

Klasse	5.1
Zusatzgefahr	8
Verpackungsgruppe	II
UN-Nummer	UN2014
Proper shipping name	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
EmS	F-H, S-Q
Label	5.1+8

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	5.1
Nebengefahr	8
UN-Nummer	UN2014
Proper shipping name	Keine Angabe - Beförderung verboten (A2)
Label	5.1+8
Bemerkung	Beförderung verboten

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Handelsname: KocKlar

Produkt-Nr.: 75030

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.	
REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren	
Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.	
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	
Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.	
Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten	
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen. Wasserstoffperoxid in Lösung 495 g/kg	
Sonstige Vorschriften	
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden. Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Handelsname: Kocklar

Produkt-Nr.: 75030

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 21.12.2020

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: AT

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.
Prod-ID 770877